



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen
Stellvertretender Vorsitzender
Hr. Jürgen Siewert

**Anfrage von Frau Marianne Spring vom 31.03.2015 an das Baudezernat
zur Behandlung im Rechtsausschuss am 16.04.2015
Hier: Fragenkatalog zum ruhenden Verkehr**

Datum
Cottbus, 09.04. 2015

Sehr geehrter Herr Siewert,

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB II / Fachbereich Ordnung und
Sicherheit
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

**Zu Frage 2: In welchen Gebieten ist die Parkplatzsituation besonders
angespannt?**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Eine pauschale Aussage über konkrete Bereiche kann nicht allgemein getroffen werden, weil sich Verkehrslagen dynamisch entwickeln. Dies geschieht vor allem in Abhängigkeit von Baustellen und Großveranstaltungen wie dem Stadtfest oder dem Weihnachtsmarkt in deren Zusammenhang weitere Parkflächen reduziert werden.

Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass es im Zentrum einige Straßen gibt, bei denen es aufgrund der Vielzahl der Interessengruppen temporär zu einem erhöhten Parkdruck kommen kann.

Ansprechpartner/-in
Herr Geißler

Zimmer
3.101

Mein Zeichen
II/32.0 gei

Telefon
0355 / 612 2320

Fax
0355 / 612 133703

E-Mail
Manfred.Geissler@cottbus.de

Der Ortsteil der Spremberger Vorstadt ist im Gegensatz zu anderen Bereichen jedoch durch zwei besondere Schwerpunkte gekennzeichnet, die das Verkehrsaufkommen stark erhöhen. Dies sind bekanntermaßen der Hauptbahnhof der Stadt und das Carl-Thiem-Klinikum. Die Verkehrslage stellt sich dabei so dar, dass vor allem die Straßen zwischen Hauptbahnhof und dem Klinikum eine sehr hohe Auslastung des vorhandenen Stellplatzangebotes aufweisen bzw. eine hohe Zahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten registriert werden.

Dabei ist zu beachten, dass beim Stellplatzangebot von bewirtschafteten (über Zeit oder Geld) und unbewirtschafteten Parkplätzen ausgegangen wird. Ebenfalls zählen „nichtstädtische“ Parkplätze (Parkhäuser, Tiefgaragen oder Parkplätze mit Schranken z.B. IHK) dazu. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht kein Fehlbedarf an Parkplätzen.

**Zu Frage 3. Gibt es Abstimmungen mit dem Bereich Ordnung und Sicherheit
zur Situation fehlender Parkplätze, weil ja erkennbar das finanzielle
Aufkommen aus Parkverstößen enorm angestiegen ist?**

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Selbstverständlich gibt es bei allen verkehrsorganisatorischen Planungen und Maßnahme eine enge Abstimmung zwischen den entsprechenden Fachbereichen. Als ein Beispiel kann hier die Erarbeitung der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Parkgebührenordnung einschließlich der Aufstellung der neuen Parkscheinautomaten genannt werden.

Die Erhöhung der Einnahmen aus Kontrollen zum Ruhenden Verkehr haben sich im Jahr 2014 um circa 150.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Eine Verbindung zum Parkplatzangebot besteht hierbei jedoch nicht. Die

www.cottbus.de

Einnahmeerhöhung ist zum Einen der Tatsache geschuldet, das im Jahr 2014 der Bußgeldkatalog der StVO nach oben angepasst wurde und zum Anderen zum Jahresende 2013 zwei zusätzliche Politessen eingestellt wurden, um vor allem die bereits oben erwähnten Problembereiche in der Spremberger Vorstadt kontrollieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Geißler
Fachbereichsleiter